

## Verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung in den Winterferien 2023

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bitte in Druckschrift  
ausfüllen

(Anschrift Erziehungsberechtigte)

Tel. \_\_\_\_\_ weitere Tel.-Nummern für Notfälle: \_\_\_\_\_

Hiermit melde(n) ich/wir meinen (unseren) Sohn/ meine (unsere) Tochter

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

**verbindlich** zur unten angekreuzten Ferienbetreuung an.

**Unser(e) Sohn/Tochter darf nach der Betreuung allein nach Hause gehen:** [ ]

Von den Erläuterungen zur Ferienbetreuung sowie den zu entrichtenden Elternanteilen und Zahlungsmodalitäten habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

**Einkommensstufe für die Elternanteile:** I [ ] II [ ] III [ ] IV [ ] V [ ] VI [ ] VII [ ]

Anzahl der Kinder in der Familie: [ ]

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte innerhalb der Ferien für **Modell A** oder **B** entscheiden und gewünschte Betreuung ankreuzen.

**Rückgabe der Anmeldung bis **spätestens 25.01.2023!****

(Rückgabetermin bitte unbedingt einhalten!)

**Modell A** [ ] 7.00 – 13.00 Uhr

**Modell B** [ ] 7.00 – 17.00 Uhr

[ ] **Mo. 20.02.2023**

[ ] **Di. 21.02.2023**

[ ] **Mi. 22.02.2023**

[ ] **Do. 23.02.2023**

[ ] **Fr. 24.02.2023**

Mittagessen (3,30 €) bei Modell B erwünscht:

[ ] ja

[ ] nein

### Wichtige Informationen zur Ferienbetreuung:

**Die Teilnahme ist nach den am Betreuungstag gültigen Coronaregeln und nach Abgabe der Gesundheitsbestätigung (1. Betreuungstag) möglich!**

Bitte immer **Turnschuhe** mitbringen.

Bringen Sie Ihr Kind bis spätestens **8.30 Uhr** zur Betreuung, Ganztageskinder können frühestens um **15.30 Uhr** abgeholt werden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend **Vesper** mit. Die Ganztagesbetreuung kann mit Mittagessen gebucht werden. Darüber hinaus ist keine Verpflegung vorgesehen.

**Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn sich mind. 5 Teilnehmer/innen anmelden!**

Telefon-Nummern Betreuung: 395-8127 (Betreuungsraum), 0151/62912619  
Sofern Ihr Kind nicht an der gebuchten Ferienbetreuung teilnehmen kann, melden Sie es  
bitte unbedingt telefonisch beim Betreuungsteam ab.

---

## Teilnahmebestätigung der Stadtverwaltung

**Nur von der Stadtverwaltung auszufüllen:** Die Teilnahme wird wie ausgewählt bestätigt!  
Die Bestätigung gilt vorbehaltlich weiterer Regelungen und Maßnahmen zur Eindämmung der  
Covid-19-Pandemie, die der Durchführung einer Ferienbetreuung entgegenstehen!

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Folgende Betreuungsbeiträge (inklusive Mittagessen) werden nach den Ferien von Ihrem Konto  
abgebucht:

---

## **Die Ferienbetreuung findet in den Betreuungsräumen der Sieben-Keltern-Schule statt!**

### **Abbuchungsermächtigung**

Ich/wir ermächtige(n) die Stadtverwaltung Metzingen die Elternanteile für die

### **Ferienbetreuung**

von meinem/ unserem Konto IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

bei der Bank \_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung des kontoführenden Bankinstitutes)

**Bitte in Druckschrift  
ausfüllen**

bis auf Widerruf abzubuchen.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, zu dem jeweiligen Abbuchungstermin für ein  
ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Ist eine Abbuchung nicht möglich und liegen  
die Gründe dafür beim Zahlungspflichtigen, so hat er auch die anfallenden Gebühren zu tragen.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Metzingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des Kontoinhabers

## Ferienbetreuung

### Elternentgelte und Einkommensstufen ab Schuljahr 2019/2020

#### Halbtagesbetreuung von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Modul A)

Kosten pro Buchungstag

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I -25.000 €	6,00 €	4,50 €	3,00 €	1,50 €
II -35.000 €	9,00 €	6,80 €	4,50 €	2,30 €
III -45.000 €	12,00 €	9,00 €	6,00 €	3,00 €
IV -55.000 €	15,00 €	11,30 €	7,50 €	3,80 €
V -65.000 €	18,00 €	13,50 €	9,00 €	4,50 €
VI -75.000 €	21,00 €	15,80 €	10,50 €	5,30 €
VII >75.000 €	24,00 €	18,00 €	12,00 €	6,00 €

#### Ganztagesbetreuung von 7.00 bis 17.00 Uhr (Modul B)

Kosten pro Buchungstag; zusätzlich kostet das Mittagessen pro Tag 3,30 €

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I -25.000 €	8,80 €	6,60 €	4,40 €	2,20 €
II -35.000 €	13,20 €	9,90 €	6,60 €	3,30 €
III -45.000 €	17,60 €	13,20 €	8,80 €	4,40 €
IV -55.000 €	22,00 €	16,50 €	11,00 €	5,50 €
V -65.000 €	26,40 €	19,80 €	13,20 €	6,60 €
VI -75.000 €	30,80 €	23,10 €	15,40 €	7,70 €
VII >75.000 €	35,20 €	26,40 €	17,60 €	8,80 €

## Informationen zum Betreuungsentgelt an den Metzinger Grundschulen und zur Selbsteinstufung

Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den kommunalen Betreuungsangeboten (inklusive Ferienbetreuung) werden **einkommensabhängige Elternanteile** erhoben. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind darin nicht enthalten.

### **I. Maßgebliches Einkommen**

Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten die Einnahmen des vorhergehenden vollen Kalenderjahres, also das **Jahres-Bruttoeinkommen** der Familiengemeinschaft. Einkommensgrundlage sind Einnahmen:

- aus nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Urlaubs-/Weihnachtsgeld oder 13./14.Gehalt),
- aus selbständiger Arbeit,
- aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden),
- aus Vermietung/Verpachtung,
- Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfeleistungen (auch Wohngeld)
- Elterngeld (300 € pro Monat Freibetrag), Unterhaltszahlungen, Rente
- aus Gewerbebetrieben, Land- und Forstwirtschaft und Einkünfte i.S. des Einkommensteuergesetzes § 22.

**Ausnahme: Kindergeld gilt nicht als Einkommen.**

Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die Eltern/Personensorgeberechtigten und deren kindergeldberechtigten Kinder. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend. Reduziert sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr, kann auf Nachweis eine niedrigere Einstufung beantragt werden. Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung.

### **Abzüge**

Je kindergeldberechtigtes Kind in der Familie/Haushaltsgemeinschaft können pro Jahr 3000,-€ vom maßgeblichen Einkommen abgezogen werden (Kinderfreibetrag). Dies gilt auch für Kinder, die außerhalb der Familiengemeinschaft leben, sofern für diese gesetzlich geregelten Unterhaltsverpflichtungen bestehen und nachweislich gezahlt werden.

Aus dem verbleibenden Einkommen ergibt sich die jeweilige Entgeltstufe, in die sich die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten selbstverpflichtend eingruppieren.

### **II. Kinder in der Familie**

Bei der Entgeltstufe werden alle kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt, die in derselben Haushaltsgemeinschaft leben, wie das zu den Betreuungsangeboten angemeldete Kind. Kinder bzw. Geschwister, die ihren Lebensmittelpunkt in einer anderen Haushaltsgemeinschaft haben, können damit nicht angerechnet werden, unabhängig davon ob für sie Unterhalt bezahlt oder Kindergeld bezogen wird.

### **III. Die Selbsteinschätzung ist bei jeder Anmeldung neu vorzunehmen.**

### **IV. Wichtige Hinweise**

Die Stadt Metzingen ist jederzeit berechtigt, **Stichprobenkontrollen** durchzuführen und entsprechende Einkommensnachweise zu verlangen.

Werden keine, unvollständige, falsche oder nicht rechtzeitige Angaben zum Einkommen gemacht, so kann der Betreuungsvertrag abgelehnt oder aufgekündigt werden. Ersatzweise ist auch eine Entgelteinstufung in der Höchststufe möglich. Auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben fehlende Elternanteile, sind auch rückwirkend zu ersetzen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Metzingen, Fachbereich Schule, Kultur, Sport: Frau Nißle, Tel. 07123/925-373 oder Frau Buck, Tel. 07123/925-291. Wir geben gerne Auskunft.

## Gesundheitsbestätigung Ferienbetreuung

Bitte füllen Sie diese Gesundheitsbestätigung vor dem 1. Ferienbetreuungstag aus und geben sie zu Beginn der Ferienbetreuung beim Betreuungsteam ab!

<b>Name, Vorname des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum des Kindes</b>	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Betreuungsleitung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitszeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Ferienbetreuung umgehend abgeholt wird.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten</b>

**Hinweis:** Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.